



Aktenzeichen	Datum		
0140.2	08.08.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Rotzsche		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	15.10.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz; Nachfolge für Kreistagsmitglied Josef Angelbauer			
Anlagen:			
Scan_Vorgang_Mandatsniederlegung			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag von Herrn **Josef Angelbauer** fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass Herr **Peter Fink**, Triftstraße 9, 82496 Oberau, für den ausgeschiedenen Kreisrat Josef Angelbauer in den Kreistag nachrückt.
3. Herr Peter Fink wird nun gebeten, die Eidesformel entsprechend Art. 24 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) zu sprechen.
4. Durch die Vereidigung ist Herr Peter Fink Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen geworden.
5. Festgestellt wird die Besetzung in den Gremien durch die FWG wie folgt:

Ausschüsse	Ordentliches Mitglied	Vertretung	2. Vertretung
Kreisausschuss:	David Schwinghammer	Lilian Edenhofer	Peter Fink
ULAS:	Peter Fink	Lilian Edenhofer	David Schwinghammer
ÖPNV:	Peter Fink	David Schwinghammer	---
Schulausschuss:	Lilian Edenhofer	Peter Fink	David Schwinghammer
Klinikumsausschuss:	David Schwinghammer	Peter Fink	Lilian Edenhofer

Aufsichtsrat Klinikum	David Schwinghammer	Peter Fink	Lilian Edenhofer
Beirat für Tourismus Zugspitz Region GmbH	David Schwinghammer	Lilian Edenhofer	---

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Herr Kreisrat Josef Angelbauer hat am 14. Juli 2024 um seine Entlassung aus dem Amt als Kreisrat gebeten. Der Kreistag muss deshalb über die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden sowie die Listennachfolge entscheiden. Als Nachfolger rückt Herr Peter Fink nach. Über das Nachrücken hat der Kreistag zu befinden, anschließend wird Herr Fink gebeten, die Eidesformel zu sprechen.

II. Sach- und Rechtslage

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 GLKrWG kann das Kreistagsmandat niedergelegt werden. Nach § 48 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 findet Art. 13 Abs. 1 S. 2 LKrO keine Anwendung, sodass ein wichtiger Grund nicht erforderlich ist. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen.

Als nächster Listennachfolger für die Freie Wählergemeinschaft Garmisch-Partenkirchen / Oberes Loisachtal wurde bei den Kommunalwahlen 2020 Herr Peter Fink gewählt. Dieser hat mit Schreiben vom 5. August 2024 erklärt, dass er das Mandat vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den Eid oder ein Gelöbnis zu leisten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				